



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	Vorlage-Nr: COS-BV-304/2017 Aktenzeichen: ha-noe Datum: 03.02.2017 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen																										
Betreff: Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2016																											
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>28.02.2017</td> <td>Haushalts- und Finanzausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>16.03.2017</td> <td>Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	28.02.2017	Haushalts- und Finanzausschuss						16.03.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																									
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.																						
28.02.2017	Haushalts- und Finanzausschuss																										
16.03.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)																										

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

Bis 500,00 EUR Bürgermeisterin
Bis 2.000,00 EUR der Finanzausschuss
Über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Aufstellung Spenden und sonstige Zuwendungen

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin